

Preisliste Heimkosten Kurzzeitpflege ab 01. Januar 2024

Berechnung des Leistungsentgelts:

Das Leistungsentgelt wird aufgrund der Selbstkosten berechnet und richtet sich nach den jeweils gültigen Pflegegraden und Regelungen, die von der Bezirkspflegesatzkommission für die öffentlichen Kostenträger und der jeweiligen Pflegekasse vereinbart werden.

Pflegesätze (im Doppelzimmer)

Pflegegrade	pro Tag	Anteil Pflegekasse	bis zu	Verbleibender Eigenanteil (Investitionskosten, Unterkunft, Verpflegung)
Pflegegrad 1	175,03 €	Selbstzahler		
Pflegegrad 2	175,03 €	126,71 €	14 Tage	48,14 €
Pflegegrad 3	175,03 €	126,71 €	14 Tage	
Pflegegrad 4	175,03 €	126,71 €	14 Tage	
Pflegegrad 5	175,03 €	126,71 €	14 Tage	
EZ – Zuschlag	4,49 €			4,49 €

Im Tagessatz sind enthalten:

Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Ausbildungsumlage	Investitionskosten	Gesamtbetrag
123,50 €	14,98 €	18,66 €	3,21 €	14,50 €	174,85 €

Der Zuschuss der Pflegekasse für die Kurzzeitpflege beträgt seit 01.01.2022: **1.774,00 €**. Zusätzlich können Sie die eventuell noch vorhandene Verhinderungspflege von max. **1.612,00 €** auf die Kurzzeitpflege übertragen (12,5 Tage). Unterkunft-, Verpflegungskosten und Investitionskosten müssen selbst getragen werden. Die Einreichung der Eigenanteilsrechnung bei der Pflegekasse ist möglich.

Allgemeine Informationen:

Gemäß § 45 b Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 SGB XI können Sie den Entlastungsbetrag von der Pflegekasse beanspruchen.

Der Anteil der Pflegekasse wird von der Einrichtung mit der Kasse direkt abgerechnet. Es vereinfacht den Verwaltungsaufwand, wenn der/die Bewohner/in, bzw. bei Kostenübernahmeerklärung der jeweilige Kostenschuldner dem Einrichtungsträger ein SEPA – Lastschriftmandat erteilt.

Die Bankverbindung der Einrichtung lautet:

Sparkasse Miltenberg- Obernburg BIC: BYLADEM1MIL IBAN: DE90 7965 0000 0430 0512 43

Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung

Miltenberger Str. 2, 63839 Kleinwallstadt, Tel: 06022/6650, Email: info@rohesche-stiftung.de